

Verpflichtungskredit für die Belagssanierung eines Teilstückes der Diemerswilstrasse

Der Gemeinderat hat den folgenden Verpflichtungskredit unter Vorbehalt des fakultativen Finanzreferendums beschlossen:

CHF 157'000.00 für die Arbeiten der Belagssanierung eines Teilstückes des Diemerswilstrasse in Kirchlindach

Gestützt auf Artikel 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung wird der Gemeinderatsbeschluss öffentlich bekannt gemacht. Die Unterlagen liegen während der Referendumsfrist in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und können von der Website der Gemeinde Kirchlindach (www.kirchlindach.ch) heruntergeladen werden.

Gegen den Beschluss kann innert 30 Tagen seit der erstmaligen Publikation das Referendum ergriffen werden. Kommt das Referendum gültig zustande, unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Vorlage zum Entscheid.

Für das fakultative Referendum sind erforderlich:

1. Einreichung bis spätestens 17. Juli 2020 beim Gemeinderat Kirchlindach
2. Das Referendumsbegehren muss von mindestens 121 Stimmberechtigten der Gemeinde Kirchlindach rechtsgültig unterzeichnet sein.

Kirchlindach, 17. Juni 2020

Gemeinderat Kirchlindach